

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
20.12.2017
Ausschussbetreuender Fachbereich
VV II-1 Steuerungsunterstützung
Schriftführung
Willi Schmitz
Telefon-Nr.
02202-141326

Niederschrift

Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung
Sitzung am Mittwoch, 11.10.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19.25 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Beiratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Inklusionsbeirats am 11.10. und 07.11.2017
*0467/2017***
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung – vom 28.06.2017**
- 4 Berichte über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung – vom 28.06.2017**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden**
- 7 Inklusion und Verkehr
Vorstellung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche mit anschließender Diskussion**
- 8 Projektvorstellung „Das Mehrgenerationenhaus Kippekausen“**

- 9 Berichte aus den Gremien**
- 9.1 Ausschüsse des Rates**
- 9.2 Seniorenbeirat**
- 9.3 Integrationsrat**

- 10 Berichte aus den Arbeitsgruppen**
- 10.1 Stadtteilbegehung**
- 10.2 Kinder und Jugend**
- 10.3 ÖPNV und Verkehr**
- 11 Anträge der Beiratsmitglieder**
- 12 Anfragen der Beiratsmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Beiratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bihn eröffnet um 17.05 Uhr die 14. Sitzung des Inklusionsbeirates in der neunten Wahlperiode und heißt seine Mitglieder herzlich willkommen.

Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde. Anwesend sind sechs stimmberechtigte Mitglieder, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. (Anwesenheitsliste: Anlage 1). Er schlägt hinsichtlich der Tagesordnung vor, nach der Bestellung des Schriftführers (Tagesordnungspunkt Ö 2) die Tagesordnungspunkte 7 und 8 vorzuziehen, da zu diesen Themen Referenten anwesend seien. Diesem Vorschlag wird gefolgt.

Er begrüßt als Gäste Frau Unrau (Leiterin der Ordnungsbehörde der Stadt Bergisch Gladbach), Herrn Ortmann (Leiter der Verkehrssicherheitsberatung in der Direktion Verkehr der Kreispolizeibehörde beim Rheinisch-Bergischer-Kreis) und Frau Corts (Vorsitzende des Vereins Miteinanders e.V.).

2. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Inklusionsbeirats am 11.10. und 07.11.2017 0467/2017

Herr Bihn teilt mit, dass die für die Bestellung zur Schriftführerin vorgesehene Frau Siefen heute krankheitsbedingt nicht anwesend sein könne. So wäre der in der Einladung zu dieser Sitzung aufgenommene Beschluss in abgeänderter Form zu beschließen. Herr Michael Schirmer habe sich kurzfristig für die heutige Schriftführung bereit erklärt. Für die darauf folgende Sitzung hofft er, dass die ursprünglich vorgeschlagene Frau Siefen die Aufgabe der Schriftführung wahrnehmen könne.

Einstimmig wird daraufhin folgender Beschluss gefasst:

Der Inklusionsbeirat – Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen - bestellt Herrn Stadtoberinspektor Michael Schirmer zum Schriftführer der Sitzung am 11.10.2017 sowie Frau Stadtinspektorin auf Widerruf Jennifer Siefen zur Schriftführerin für die Sitzung am 07.11.2017.

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung – vom 28.06.2017

Frau Kowalewski-Brüwer äußert die Bitte, dass künftig Einladungen und Niederschriften auch per E-Mail als PDF-Datei versandt werden. Das könnte insbesondere sehbehinderten Menschen, die ein Leseprogramm einsetzen, unterstützen. Auch könnten dadurch Kosten erspart werden.

Herr Holst weist in diesem Zusammenhang auf die städtische Homepage hin, in der die Einladungen und Niederschriften im von Frau Kowalewski-Brüwer gewünschten Format im Ratsinformationssystem bereitstehen.

Herr Schmitz ergänzt dieses durch einen Hinweis auf die Geschäftsordnung, die gleichermaßen für Rat, Ausschüsse und Beiräte gültig ist. Gemäß der aktuellen Geschäftsordnung kann auf eine auf Papier gedruckte Version einer Einladung oder Niederschrift freiwillig verzichtet werden, wenn auf die städtische Homepage zurückgegriffen werden kann.

Herr Aydinlioglu macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, die sehbehinderte Menschen beim Öffnen des Ratsinformationssystems haben dürften. Da gehen schon mal mehrere Stunden ins Land. Eine E-Mail zu öffnen sei da wesentlich einfacher.

Herr Schmitz zeigt durchaus Verständnis für diesen Hinweis. Da aber der Beirat zurzeit keinen festen Schriftführer habe, der sich um derartige Formalitäten kümmern könne, sei augenblicklich eine Umsetzung nicht zu leisten.

Herr Bihn sagt zu, dass die Angelegenheit geprüft und in der nächsten Sitzung berichtet werde.

Der Inklusionsbeirat fasst anschließend ohne weitere Änderungswünsche den folgenden Beschluss einstimmig:

Die Niederschrift der Sitzung des Inklusionsbeirates vom 28.06.2017 wird genehmigt.

4. Berichte über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Inklusionsbeirates – Beirat für Menschen mit Behinderung – vom 28.06.2017

Herr Bihn macht zunächst auf eine am 18.10.2017 stattfindende Sitzung zum Thema Kultur, Freizeit, Erholung und Sport im Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplanes Inklusion 2018 – 2022 aufmerksam, zu der er Interessierte herzlich in die Volkshochschule einlädt. Er weist weiterhin auf eine am 07.11.2017 stattfindende Sondersitzung des Beirates hin, in der dieser den bis dahin fertiggestellten Aktionsplan behandeln und beschließen solle.

Zum Thema des weiteren barrierefreien Ausbaus des Busbahnhofes Bergisch Gladbach berichtet er aus der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, dass der vom Inklusionsbeirat gefasste Beschluss ohne Änderung einstimmig dort beschlossen wurde. Er hoffe, dass in der nächsten Woche der Rat diesem Beschluss ebenfalls folgt (*Anmerkung: Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.10.2017 diesen Beschluss ebenfalls ohne Änderungen einstimmig zugestimmt*).

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Schmitz führt zum Thema der Nachfolge der ausgeschiedenen Beauftragten für Menschen mit Behinderung aus, dass die Neubesetzung der Stelle wahrscheinlich zum 01.01.2018 erfolgen soll, da die Nachfolgerin noch in einem Dienstverhältnis bei einem anderen Dienstherrn stehe und dabei Übergangsfristen zu beachten seien.

6. Mitteilungen des Beiratsvorsitzenden

Herr Bihn macht drei Mitteilungen:

- Der Inklusionsbeirat habe am Stadtfest am 09. und 10.09.2017 teilgenommen. Er möchte sich bei allen Beteiligten, besonders aber bei Herrn Münsterteicher für die Mitarbeit/Unterstützung bei der Vorbereitung und der Anwesenheit am Stand bedanken. Eine etwas stärkere Beteiligung seitens des Inklusionsbeirates wäre künftig aber wünschenswert.
- Auch an der Veranstaltung zum Rollatortag NRW am 21.09.2017 hätten Herr Münsterteicher und er für den Inklusionsbeirat teilgenommen.
- Ebenfalls sei ein Stand auf den Bergischen Bautagen am 14. und 15.10.2017 geplant.

7. Inklusion und Verkehr Vorstellung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche mit anschließender Diskussion

Herr Bihn erteilt zunächst Frau Unrau das Wort.

Frau Unrau möchte zunächst die Zuständigkeitsbereiche der Ordnungsbehörde, was die Belange von Menschen mit Behinderung angeht, erläutern. In erster Linie wären hier Parkberechtigungen nicht nur in der Stadt Bergisch Gladbach, sondern auch bundes- und EU-weit, zu nennen. Hierfür gebe es blaue Ausweise für den genannten Geltungsbereich. Voraussetzung für die Erteilung eines solchen Ausweises sind die Einträge „aG“ oder „BL“ im Behindertenausweis, aber auch andere schwerwiegende Erkrankungen würden zur Ausstellung des Ausweises berechtigen. In aller Regel ist diese Ausstellung vor Ort direkt möglich. Der Ausweis berechtige zur Benutzung nicht nur von Behindertenparkplätzen, sondern auch bei eingeschränktem Halteverbot und nicht bewirtschafteten Parkplätzen. Hinzugekommen ist unterdessen der sog. orangefarbene Ausweis, der bundesweit Geltung habe. Menschen mit verschiedenen Arten von Behinderungen sind hier angesprochen. Dieser Ausweis berechtige allerdings nicht zur Nutzung von Behindertenparkplätzen. Bei Menschen mit einem Eintrag im Behindertenausweis „G 80 %“ oder „G 70%“ empfiehlt es sich, bei der Ordnungsbehörde entsprechend nachzufragen und dabei zwingend den Bescheid des Kreises mitzubringen, aus dem hervorgeht, wie sich der Grad der Behinderung genau zusammensetze.

Beim Thema Befahren der Fußgängerzone, um dort niedergelassene Ärzte, aber auch den Bergischen Löwen erreichen zu können, sei festzuhalten, dass Menschen mit Behinderung, die einen von beiden vorgenannten Ausweisen besitzen, die Fußgängerzone in den Lieferzeiten (bis 11:00 Uhr) befahren und dort auch parken dürfen. Schwieriger werde es außerhalb der Lieferzeiten. Da es nicht immer möglich ist, einen Arzttermin innerhalb der Lieferzeiten zu bekommen, könne das Ordnungsamt im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung erteilen, wenn eine diesbezügliche Terminbescheinigung vom Arzt mitgebracht werde. Wenn ein Arzttermin regelmäßig wahrzunehmen sei, könne eine Ausnahmegenehmigung auch für längere Zeit ausgestellt werden. Für den Besuch des Bergischen Löwen oder der Villa Zanders sei die Ausnahme ebenfalls möglich.

Die Überwachung der Behindertenparkplätze erfolge im Rahmen der normalen Überwachung des Parkraumes, wobei die Behindertenplätze im besonderen Fokus stehen. Durch die personelle Situation bei den Ordnungskräften, die das Stadtgebiet routenmäßig überwachen, könne es jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass vereinzelt doch Behindertenparkplätze von unberechtigten Parkern genutzt werden.

Ergänzend hierzu macht sie auf die Möglichkeit aufmerksam, dass auch am Wohnort im öffentlichen Verkehrsraum entsprechende personenbezogene Parkplätze ausgewiesen werden können. Voraussetzung hierfür sei ein erhöhter Parkdruck in diesem Gebiet sowie dass es keine Möglichkeit auf dem eigenen Grundstück gebe, dort zu parken. Der blaue Ausweis müsse hierfür jedoch vorliegen.

Weiterhin verweist Sie auf das städtische Geoportal, in dem die Lage von Behindertenparkplätzen weitestgehend ersichtlich ist (ca. 100 Plätze).

Auf Nachfrage von Frau Sandner, ob die Ausnahmegenehmigung kostenpflichtig sei, verneint Frau Unrau dies.

Herr Ortmann erläutert zunächst die Organisationsstruktur der Kreispolizeibehörde. Diese besteht aus drei Direktionen (Kriminalität, Gefahrenabwehr, Einsatz und Verkehr). Bei der ersten Direktion gebe es kaum Berührungspunkte mit Menschen mit Handicap. In solchen Fällen werde zumeist mit Betreuern oder Gebärdendolmetschern gearbeitet. Bei der Gefahrenabwehr Einsatz (landläufig Streifendienst) gebe es Kontakt sowohl mit gesunden als auch mit behinderten Menschen. Dabei werde aber zwischen beiden Personengruppen nicht groß unterschieden. Entgegen der vorherrschenden Meinung sei der ruhende Verkehr keine originäre Aufgabe der Polizei – eine Ausnahme bilden hier aber die Behindertenparkplätze. Vor einiger Zeit sei für Menschen, die auf Grund einer Hörbehinderung nicht in der Lage sind, die Rufnummer 110 zu wählen, alternativ ein über Internet aufrufbares Notruffax zur Verfügung gestellt worden, welches ausgefüllt an eine Fax-Nummer gesendet werden kann und dann unmittelbar wie ein Notruf behandelt werde. Die Direktion Verkehr werde untergliedert in das Verkehrskommissariat (kaum Berührungspunkte mit Menschen mit Handicap), den Verkehrsdienst (Gleichbehandlungsgrundsatz bei beiden Personengruppen) sowie die Verkehrsunfallprävention/Opferschutz. Opferschutz bedeute u.a., dass an Unfällen Beteiligte in Obhut genommen werden, sofern sie das Geschehene nicht bewältigen können. Im Rahmen der Verkehrsunfallprävention wird die Polizei beratend bei verkehrlichen Angelegenheiten tätig (Verkehrskommission). Als letzten Bereich nennt er die Verkehrssicherheitsberatung, bei der u. a. die Verkehrserziehung in Kindergärten/Grundschulen im Vordergrund steht. Auch Sonderschulen werden in diesem Zusammenhang aufgesucht.

Nach beiden Vorträgen wird eine Diskussion angeboten. Zunächst sollen Fragen zu der von Frau Unrau vorgestellten Präsentation gestellt werden

Herr Aydinioglu fragt nach den Blindenleitstreifen in der Fußgängerzone, hier insbesondere die in den Streifen hineinragende Bestuhlung, die hindernd sei. Er fragt, ob dies nicht geahndet werde bzw. warum keine Reaktion seitens der Ordnungsbehörde zu erkennen sei. Entsprechende Ansprachen an die Aufsteller werden öfters mit Beleidigungen beantwortet. Auch würde der Streifen durch Lieferverkehr zugestellt.

Frau Unrau teilt mit, dass dies sehr wohl wahrgenommen werde. Sollte der Ordnungsdienst (Stadtwacht) keine Reaktion zeigen, liege das zumeist an fehlender Zuständigkeit vor Ort. Sollten diesbezügliche Hinweise an die Aufsteller nicht den gewünschten Erfolg haben, werde auch mit Bußgeldern agiert. Ultima Ratio bleibe der vollständige oder teilweise Entzug der Konzession. Zum Blindenleitweg müsse man Ortsunkundigen, die lediglich anliefern, zugestehen, dass sie den Leitweg als solchen zunächst nicht wahrnehmen würden, sondern eher als Regenablauftrinne. Bei erkennbarer Wiederholung drohe aber ebenfalls ein Bußgeld.

Herr Holst weist darauf hin, dass im Bereich der Bushaltestelle Markt Richtung Westen das Schild „Blindenleitweg“ seit einiger Zeit nicht mehr angebracht sei. Auch an anderer Stelle in diesem Bereich sei ein solches Schild nicht mehr zu finden. Das Fehlen des Schildes könnte zu Irritationen führen, da man nicht wisse, was es mit dem Streifen auf sich habe. Sofern es wieder installiert werden solle, bittet er darum, dieses an der vorherigen Stelle zu montieren.

Frau Unrau sagt zu, sich diese Stelle anzuschauen.

Frau Ali bestätigt das Zustellen des Blindenleitstreifens durch einen Gastronomiebetrieb kurz vor der Marktgalerie. Nach ihrer Meinung, die sie auch gegenüber den Fahrern des Lieferverkehrs immer wieder mal anspricht, sei der Leitstreifen nicht nur knapp freizuhalten, sondern es sollten mindestens 50 cm nach jeder Seite sein, sonst hätten Blinde unter Umständen einen Fahrzeugspiegel im Gesicht. An allen Stellen, an denen man die Fußgängerzone erreicht, soll ein Hinweisschild mit entsprechendem Bild aufgestellt werden, das auf das Leitsystem hinweist.

Herr Aydinlioglu hat diese Erfahrung bei der Eisdiele in der östlichen Hauptstraße Richtung Buchmühle gemacht. Er fragt, welche Dauer die Lieferzeit habe. Außerdem macht er auf den Umstand aufmerksam, dass, wenn der Konrad-Adenauer-Platz belegt sei, der Markt in die Fußgängerzone ausweichen müsse. Durch die Stromversorgung der einzelnen Marktbesucher queren viele Kabel den Leitstreifen. Er fragt, ob sich dies organisatorisch ändern lasse.

Frau Unrau antwortet, dass die Lieferanten bis 11:00 Uhr die Fußgängerzone befahren dürfen. Eine Ausnahme bilden Geldtransporte, Apothekendienste und die Post – diese dürfen ganztägig die Fußgängerzone mit Fahrzeugen befahren. Zur Stromversorgung wurden in der näheren Vergangenheit diverse Stromanschlusstellen angelegt. Auf Grund der Kürze der Zeit für Auf- und Abbau lassen sich diese aber nicht sicher verbinden. Man versuche insgesamt aber, die Querungen durch geeignete hinterliegende Stromleitungsstränge auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Herr Bihn fasst die Wortbeiträge nochmals kurz zusammen und merkt an, dass bei vielen Veranstaltungen in der Fußgängerzone die beschriebene Problematik auftauche. Bei entsprechenden Hinweisen stoße man aber überwiegend auf Verständnis.

Nach Hinweis von Herrn Lücking, dass das Schild „Blindenleitweg“ an der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße runtergerutscht sei und nun auf dem Boden liege, sagt die Verwaltung zu, sich um diesen Punkt zu kümmern (*Anmerkung: zuständig hierfür ist der Bereich Verkehrsflächen, Meldung ist zwischenzeitlich erfolgt*)

Frau Ali teilt mit, dass das Leitsystem aus bei Nässe rutschigem Material bestehe. Außerdem habe sie beobachtet, dass Reinigungskräfte das Putzwasser dort entsorgen, was insbesondere im Winter wegen Eisbildung zu Problemen führen könne. Die anliegenden Geschäfte sollten daher nochmals darauf hingewiesen werden, dort keine Flüssigkeiten einzuleiten.

Frau Unrau entgegnet, dass die Entsorgung derartiger Abwässer unabhängig vom Blindenleitweg auch in die Regenwassergullys grundsätzlich unzulässig sei und bei Bekanntwerden auch geahndet werde. Hierfür ist allerdings nicht die Ordnungsbehörde, sondern das Abwasserwerk zuständig. Verstöße können aber gerne auch beim Ordnungsamt gemeldet werden.

Herr Schmitz ergänzt, dass es im Einzelfall schwierig sei, einen Verursacher namentlich festzustellen.

Nach Auffassung von Frau Bundschuh sei es zielführender, nicht gleich mit Strafen zu agieren, sondern Aufklärungsarbeit, z. B. mittels Flyer zu leisten. Die Eigentümer dürften natürlich wissen, dass eine derartige Entsorgung nicht zulässig ist, die Reinigungskräfte hingegen eher nicht.

Herr Bihn hält dem entgegen, dass es zuvorderst Marktbeschicker seien, die solche Verstöße mangels anderer Entsorgungsmöglichkeiten begehen.

Herr Schmitz teilt mit, dass es bereits seit einigen Jahren entsprechende Informationsplakate vom Abwasserwerk gebe. Die Erreichbarkeit dieses sicherlich in der Minderheit befindlichen Personenkreises dürfte durch einen Flyer hingegen nicht gegeben sein.

Herr Herres wusste bis vor fünf Jahren auch nicht, was ein Blindenleitsystem sei. Da eine solche Einrichtung noch relativ neu sei, halte er eine wie auch immer geartete Aufklärung über den Sinn des Leitsystems für notwendig. Dieser sei flächendeckend nicht weiter bekannt.

Herr Thien regt an, eine Aufklärungskampagne, wie sie vor Jahren bei der Eröffnung der neuen Fußgängerzone schon einmal durchgeführt wurde, nochmals anzustoßen und wenn möglich, diese Aktion regelmäßig zu wiederholen.

Auf die Frage von Herrn Thien, wohin man sich wenden könne, wenn man festgestellt habe, dass ein Gastronomiebetrieb Stühle auf den Leitstreifen gestellt habe, antwortet Frau Unrau, dass dies unter der Nummer **02202/142376 (Vorzimmer Ordnungsbehörde)** geschehen könne.

Herr Holst regt an, neben dem Leitsystem einige entsprechend kenntlich gemachte Pflastersteine zu verlegen. An Herrn Ortmann gerichtet stellt er die Frage, welche Telefonnummer für die Notruffaxe gewählt werden müsse.

Darauf antwortet Herr Ortmann, dass die auf dem Fax die zu wählende Nummer (nicht 110) ausgewiesen sei. In der Leitstelle stehe das empfangende Fax-Gerät, eingehende Meldungen werden dann genauso direkt behandelt wie mündlich vorgetragene Notrufe. Das Fax könne bei jeder Kreispolizeibehörde per Internet heruntergeladen werden.

Frau Ali verweist darauf, dass die Blindenleittlösung in der Fußgängerzone nicht der dafür vorgesehenen DIN-Norm entspreche, weil der Planer eine solche aus ästhetischer Sicht nicht haben wollte. Die Leitsysteme z. B. am Busbahnhof sähen anders aus. Daher müsse man bei der Aufklärungsarbeit sich bewusst sein, dass bei einer Beschreibung nicht der Begriff „der Blindenleitweg“ verwendet werde, da ansonsten die anders erscheinenden Systeme dann als solche nicht mehr wahrgenommen werden.

Frau Kowalewski-Brüwer war zunächst erfreut darüber, dass sie in einer Apotheke gesehen habe, dass der Flyer dort ausgelegt gewesen sei. Aufgefallen sei ihr aber auch, dass es nicht nur Cafés und Fahrzeuge seien, die den Leitstreifen behindern, sondern auch ganz normale Fußgänger, die sich dort treffen und miteinander kommunizieren. Auch sie sei daher dafür, hier Aufklärungsarbeit zu leisten. Dazu könnte eine Arbeitsgruppe, wie schon seinerzeit bei der Ortsteilbegehung, über geeignete Maßnahmen Hilfestellung leisten.

Herr Münsterteicher regt an, die Beschilderung für den Blindenleitweg farblich markanter und auch größer zu gestalten – ein wie vorliegend weißes Schild sei zu beliebig.

Herr Weber fragt sich, warum Radfahrer in der Fußgängerzone weder von der Polizei noch von der Ordnungsbehörde angehalten werden. Diese würden eine Ordnungswidrigkeit begehen. Außerdem werden nicht nur in Köln unbefugt auf Behindertenparkplätzen stehende Fahrzeuge umgehend abgeschleppt. Dies werde in Bergisch Gladbach so nicht gehandhabt.

Frau Unrau antwortet, dass sie diese Vorgehensweise auch verfolgt habe. Die Stadt habe allerdings in gleicher Angelegenheit ein Gerichtsverfahren verloren, so dass man davon zunächst abgerückt sei. Für die Zukunft werde die Möglichkeit des Abschleppens jedoch nochmals auf dem Prüfstand stehen.

Herr Ortmannt meint zum Radverkehr in der Fußgängerzone, dass dieses zurzeit noch verboten sei, in näherer Zukunft aber zumindest probeweise erlaubt werde. Angesichts der bevorstehenden Erprobungsphase habe er Bedenken, härtere Strafen zu verhängen. Zum geschilderten Umstand, dass Polizeikräfte hier nicht einschreiten würden, teilt er mit, dass diese dort zumeist mit einem anderen Auftrag unterwegs seien. Der Bezirksdienst, der zu Fuß unterwegs ist, dürfte aber Radfahrer per mündlicher Verwarnung wenigstens zum Absteigen veranlassen.

Frau Ali macht auf ihre Schwierigkeiten mit Radfahrern aufmerksam. Diese würden, trotzdem sie durch ihren weißen Stock als Erblindete erkennbar sei, vielfach viel zu dicht an ihr vorbeifahren. Durch den Umgebungslärm könne sie je nach Lautstärke Radfahrer nicht herannahen hören. Es sei ihr schon mehrmals passiert, dass Radfahrer über ihren Stock gefahren seien. Bei solchen Vorfällen sei es neben dem allgemeinen Schock auch überaus lästig, dass sie dann länger warten müsse, bis die Polizei erscheine und der Unfall aufgenommen werde, ggf. auch noch mit der Aussage des Unfallgegners, er habe nicht gewusst, dass sie blind ist. Ein vor einigen Jahren gemachtes Angebot an die Polizei, derartiges unter ihrer Mitwirkung in den Verkehrsschulungen zu thematisieren, sei leider abgelehnt worden. Durch die zunehmende Verbreitung insbesondere von Nordic-Walkingstöcken wird die Wahrnehmung als Blinde immer schwerer.

Herr Ortmann kann den Unmut von Frau Ali sehr gut nachvollziehen, schildert aber auch die unterschiedlichen Sichtweisen von Verkehrsteilnehmern aller Art, vor allem, wenn zwei Verkehrsarten (hier Fußgänger und Radfahrer) sich eine womöglich schmale Verkehrsfläche teilen müssten. Augenblicklich sei es oftmals so, dass sich jeder im Recht fühle. Man müsse wieder dahin kommen, dass mehr Verständnis für den Anderen aufgebracht werde. Es bestehe im Allgemeinen ein gesellschaftliches Problem, dass Regeln oder Gesetze immer weiter strapaziert würden. Zur Verkehrserziehung in Sachen Umgang mit blinden Menschen müsse er leider mitteilen, dass für dieses spezielle Thema einfach die Zeit fehle. Es bleibe ihr aber unbenommen, sich diesbezüglich selbst mit den Schulen in Verbindung zu setzen.

Herr Aydinioglu merkt an, dass Radfahrer, wenn überhaupt, generell zu spät klingeln. Die heutigen akustischen Signalgeräte seien tonal vielfach aber so laut und schnell anspringend, dass man sich unweigerlich erschrecke oder als Blinder auch die Orientierung verliere.

Herr Lücking vertritt eine Gruppe von Menschen, deren Behinderung insoweit nicht erkennbar ist. Auch er hat, was Intoleranz von Verkehrsteilnehmern angeht, die gleichen Erfahrungen gemacht wie seine Vorredner. Er bittet aber darum, diese gesellschaftliche Thematik hier nicht allzu auszubreiten, man werde in diesem Ausschuss leider nichts daran ändern können. Er bedankt sich bei Frau Unrau, insbesondere bei der Durchführung einer Tombola, bei der die Organisatoren sehr gut von der Ordnungsbehörde unterstützt worden seien.

Auf den Hinweis von Herrn Bihn, dass Radfahrer auf Zebrastreifen fahren, was er persönlich unmöglich finde, antwortet Herr Ortmann, dass dies zwar zulässig sei, die Schutzfunktion des Zebrastreifens aber ausschließlich für Fußgänger gelte, so dass der Radfahrer hier rechtlich nicht geschützt sei.

Herr Weber weist auf einen Pfeil für Radfahrer in Bereich Kreisverkehr Schnabelsmühle hin, der seiner Beobachtung nach nicht beachtet werde. Er fragt, ob auch dort die Radfahrer nicht geschützt seien, wenn sie dem Pfeil nicht folgen.

Frau Unrau antwortet, dass die Pfeile lediglich die Fahrtrichtung anzeigen sollen. Herr Ortmann ergänzt, dass es sich bei den Radfahrern um sogenannte Geisterfahrer handle, die ein großes Problem im Kreisgebiet darstellen. Man werde für das Frühjahr 2018 entsprechende Veranstaltungen anbieten, um auf die unfallträchtige Problematik aufmerksam zu machen.

Unter Zusammenfassung der Diskussionsbeiträge bedankt sich Herr Bihn bei den Vortragern. Er hoffe, in diesen Sachen bleibe man auch künftig weiter im Gespräch miteinander.

8. Projektvorstellung „Das Mehrgenerationenhaus Kippekausen“

Herr Bihn stellt zunächst Frau Corts vor, die eine Präsentation zum Mehrgenerationenhaus Kippekausen halten werde. Er bittet sie auch, vor dem eigentlichen Sachvortrag kurz den Trägerverein „miteinandere e.V.“ kurz vorzustellen.

Frau Corts führt zunächst aus, dass sie als Architektin bei der Bauordnung der Stadtverwaltung tätig sei und daher viel mit Bauen zu tun habe. Ihr sei in diesem Aufgabenfeld aufgefallen, dass so etwas wie ein Mehrgenerationenhaus in einigen umliegenden Städten und Gemeinden bereits gebaut worden sei, ein solches in Bergisch Gladbach jedoch bislang nicht bestehe.

Anschließend wird der Vortrag mit Bildern untermalt. Die Präsentation ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigefügt. Dort sind die wesentlichen Informationen und Schaubilder enthalten. Insoweit werden nur noch Grundsätze und Kernpunkte, die aus der Anlage nicht ersichtlich werden, in diesem Protokoll erwähnt.

Miteinanders e.V. versteht sich als eine Art Dachverband, in dem ehrenamtlich die einzelnen notwendigen Schritte, die andere Vereine letztlich davon abhalten, derartiges selbst zu schultern, koordiniert und auftretende Klippen umschiffen werden sollen. In einem ersten Schritt des seit 4 Jahren bestehenden Vereins galt es, geeignete Standorte in Zentrumsnähe zu finden, damit ältere oder behinderte Menschen alles für sie wichtige fußläufig erreichen könnten. Da Grundstücke gerade in den Zentren sehr begehrt seien, wurde beschlossen, mit der Stadt zusammenzuarbeiten, um städtische Grundstücke akquirieren zu können. Für zwei städtische Grundstücke sei es gelungen, zumindest eine Option zum Erwerb zu erhalten. In dem in Kippekausen zu errichtenden Haus sollen insgesamt 27 Wohneinheiten untergebracht werden, außerdem eine 24-Stunden betreuende Pflegestation für 9 behinderte Jugendliche. Diese Jugendlichen, die sich schon seit Jahren kennen, sind augenblicklich zwischen 18 und 20 Jahre alt, in einem Alter also, wo man aus dem Elternhaus ausziehen möchte. Die alleinige Führung eines Haushalts sei ihnen durch die Behinderung aber nicht möglich. Der Anstoß für die Einrichtung kam daher von deren Eltern. Durch das gemeinschaftliche Leben von Behinderten und Nichtbehinderten erhoffe sie sich deutliche Synergieeffekte, da mit dem Einzug in das Haus u. a. großer Wert darauf gelegt werde, auf die Mitbewohner Rücksicht zu nehmen und Toleranz zu üben. Die Vereinsmitglieder der Untergruppe „Wohnfreu(n)de Refrath e. V.“, die in das Haus einziehen werden, seien bereits untereinander bestens bekannt und veranstalten gemeinsame Unternehmungen. Dieser Unterverein soll in die Lage versetzt werden, Fördermittel zu beantragen, Spenden einzunehmen und Spendenquittungen auszustellen und mit der Lebenshilfe zu verhandeln, damit die Pflegestation dort eingerichtet werde. Es gehe somit in Richtung Eigenständigkeit und Selbstorganisation des Untervereines nach dem Einzug der Mitglieder.

Die Errichtung des Mehrgenerationenhauses an der Buchmühle, das hier nicht näher vorgestellt werde, aber der Anlage ebenfalls beigefügt ist, dürfte sich wegen des Baues des Hochwasserschutzkanales noch einige Jahre verzögern.

Herr Göbels fragt, ob es die Größe des Hauses in Kippekausen zulasse, dass neben der Pflegestation auch eine ärztliche Einrichtung sowie kleinere Läden für die Grundversorgung eingerichtet werden können.

Frau Corts antwortet, dass kleinere Läden, zumindest in Kippekausen, baulich, aber auch vom Planungsrecht her den Rahmen sprengen würden. Im Mehrgenerationenhaus Buchmühle aber soll ein Café eingerichtet werden, in dem sich Bewohner und Externe treffen und Kontakte knüpfen können.

Herr Aydinlioglu regt an, auch das Zanders-Gelände für solche Einrichtungen ins Auge zu fassen. Außerdem möchte er wissen, wie das Haus finanziert werde. Soll der Verein Vermieter bleiben oder werden die Einheiten auf die Bewohner als Eigentum übertragen?

Frau Corts erwidert, dass die Rheinisch-Bergische-Siedlungsgesellschaft das Haus in Kippekausen bauen solle und die Bewohner über einen Kooperationsvertrag mit dieser Gesellschaft die Räumlichkeiten anmieten. Der Bewohnergruppe bleibt es dann aber unbenommen, selbst darüber zu befinden, wer in das Haus einziehe. Ein solches gutes Vertragskonstrukt sei beim Haus an der Buchmühle aber noch nicht erkennbar. Es biete sich auch die Möglichkeit, dass der Verein selbst eine Wohnungsbaugesellschaft dazu gründe. Der Verein möchte letztendlich aus Gründen der Kontinuität für die Bewohner verhindern, mit einem freien Investor zusammen arbeiten zu müssen.

Frau Ali stellt die Frage, ob die Mieten so gestaltet sind, dass nur die einkommensschwächsten Menschen (Hartz IV, WBS ...) als Mieter in Betracht kommen.

Frau Corts antwortet, dass es in Kippekausen eine Mischform hinsichtlich der Miethöhe geben werde. Zum einen werde eine ganz normale marktorientierte Miethöhe angeboten, aber vereinzelt auch eine durch einen Wohnberechtigungsschein gedeckelte Höhe der Miete, die so auch für die Bewohner der Pflegestation vorgesehen sei.

Auf eine Verständnisfrage von Frau Kowalewski-Brüwer antwortet Frau Corts, dass nicht alle Jugendlichen in der Pflegestation so schwer behindert seien, dass ihnen das Führen eines Haushalts nicht möglich sei. Die Krankheitsbilder erstrecken sich von multipler Behinderung bis hin zu Autismus und Trisomie. Die Gruppe, die sich schon länger kennt, solle nicht auseinandergerissen werden. Zur Pflegestation gehöre auch eine Betreuerwohnung. Der von der Lebenshilfe zu leistende Pflegedienst werde rund um die Uhr gewährleistet.

Abschließend führt Frau Corts aus, dass bei ihr sehr viele Anrufe von Interessenten auflaufen, die darauf schließen lassen, dass für behinderte Menschen generell viel zu wenig bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum zur Verfügung stehe. Um dieser Unterversorgung entgegenzutreten, würden derartige Einrichtungen immer wichtiger. Weiterhin legt sie Flyer des Vereins aus, aus denen die Kontaktdaten des Vereins ersichtlich sind (ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigelegt).

9. Berichte aus den Gremien

9.1. Ausschüsse des Rates

Herr Thien berichtet aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr. Herr Martmann habe dort mitgeteilt, dass mit den Bauarbeiten zum Aufzug im Rathaus Bergisch Gladbach am 23.10.2017 begonnen werde, zunächst mit den Arbeiten am Behinderten-WC. Ab Ende Dezember beginnen die Arbeiten am eigentlichen Aufzug. Sämtliche Arbeiten sollen Ende August 2018 abgeschlossen sein. Man stehe in engem Kontakt mit der Architektin für das Behinderten-WC hinsichtlich der Ausstattung. Offen sei nur noch die farbliche Gestaltung der Wände (*wurde inzwischen abgestimmt*). Man sei bestrebt, dabei möglichst für alle Behinderten eine annehmbare Kompromisslösung anzubieten.

Herr Bihn teilt mit, dass seit September 2016 ein Förderbescheid hinsichtlich des barrierefreien Ausbaus von 5 Bushaltestellen (Margaretenhöhe, Peter-Walterscheidt-Straße, Siebenmorgen, Kreishaus und Karl-Sonnenschein-Straße) vorliege. Weil bisher noch nicht mit den Umbauarbeiten begonnen wurde, habe er diesbezüglich im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr nachgefragt. Herr Hardt habe ihm geantwortet, dass es aus personellen Gründen bislang nicht möglich war, damit zu beginnen. Da zum Dezember 2017 ein neuer Bauleiter eingestellt werde, sei der Beginn der Arbeiten nunmehr auf das Frühjahr 2018 terminiert. Die Gültigkeit des Förderbescheides sei inzwischen auch schon bis 2018 verlängert worden.

9.2. Seniorenbeirat

Herr Wenzel berichtet vom Seniorenbeirat, welcher eine Zeitschrift mit dem Titel „Altpapier“ herausgebracht habe, die dem Bergischen Handelsblatt beigelegt worden sei. Sie solle künftig alle 3 Monate erscheinen.

Des Weiteren ging es im Seniorenbeirat auch um die Zielvereinbarung Altenhilfe, die 2017 auslaufe und für den Zeitraum 2018 – 2022 verlängert werden müsse.

9.3. Integrationsrat

Hier ist keine Berichterstattung notwendig.

10. Berichte aus den Arbeitsgruppen Stadtteilbegehung

10.1.

Keine Berichterstattung erforderlich.

10.2. Kinder und Jugend

Frau Kowalewski-Brüwer berichtet über ein Anschlussprojekt zum Café Leichtsinn. Hierbei gehe es um die Versorgung junger behinderter Menschen, zunächst um geistig Behinderte, die das 27. Lebensjahr überschritten haben und im Kreisgebiet keine geeignete Anlaufstelle haben, um sich unbefangen zu treffen. Der Club Behinderter und ihrer Freunde (CBF) habe sich bereiterklärt, dieses Projekt umzusetzen. Es konnte inzwischen ein Raum gefunden werden, der für diesen Zweck Anfang 2018 frei werde und eingerichtet werden müsse. Fördermittel wurden bei verschiedenen Stiftungen beantragt, da der Verein dieses allein nicht schultern könne. Im Vordergrund stehe dabei eine längerfristige Sicherheit, den Treffpunkt aufrechterhalten zu können. Es habe sich auch eine sechsköpfige Arbeitsgruppe aus der Mitte der bislang unversorgten behinderten jungen Menschen gebildet. In dieser Arbeitsgruppe soll überlegt werden, wie das Projekt auf die Beine gestellt werden könne. Am Samstag, dem 14.10.2017 werde sich die Gruppe konstituieren, dabei werde sie von 3 Frauen ehrenamtlich pädagogisch begleitet. Zu den bisherige Mitgliedern des CBF sollen Kontakte geknüpft, gemeinsame Veranstaltungen geplant werden und eine Konzeption über an diesem Treffpunkt vorgesehene Angebote aufzustellen.

Herr Münsterteicher teilt zum Projekt MIA mit, dass sich der Sportverein DJK SSV Ommerborn-Sand zusammen mit dem Kreis und dem Kreissportverband für dieses Projekt beworben habe. Eine Entscheidung werde für Mitte des Monats erwartet.

10.3. ÖPNV und Verkehr

Hier ist kein Bericht erforderlich.

11. Anträge der Beiratsmitglieder

Es liegt in Antrag von Frau Kowalewski-Brüwer vor, der die bereits mehrfach besprochene Erhöhung der Verkehrssicherheit der B 506 im Bereich der Ortsdurchfahrt Romaney zum Gegenstand hat (*der Antrag ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt*).

Inzwischen habe sich gegenüber der gültigen Beschlusslage aus dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr eine neue Ausgangslage ergeben. Der Eigentümer des Grundstücks habe mittlerweile in Romaney kundgetan, dass er das Grundstück an einen Investor übereignet habe und daher den für die Querungshilfe benötigten Streifen nicht mehr an die Stadt verkaufen könne. Mit dem Antrag bezwecke sie vor allem, dass die Angelegenheit nicht in Vergessenheit gerate, bis eine Hochbaumaßnahme womöglich erst in mehreren Jahren realisiert und erst dann die Querungshilfe angelegt werden könne. Nunmehr sollen kreative Alternativvorschläge die unverändert prekäre Situation dort zeitnah entschärfen. Auch der ortsansässige Bürgerverein unterstütze ihren modifizierten Antrag sehr. Eine Bedarfsampel hält sie gerade auch aus Sicht von geistig Behinderten für die sicherste Variante.

Herr Schmitz entgegnet, dass eine Querungshilfe nur an dieser Stelle realisiert werden könne. Für die Errichtung einer Bedarfsampel mangelt es hingegen an der Anzahl an Querungen. Unerwähnt im Antrag sei der Umstand, dass der Eigentümer versucht habe, die Stadt unter Druck zu setzen. Er verlangte als Gegenleistung für den Streifen eine Baugenehmigung, die von der Größenordnung her den Rahmen Romaney sprengt hätte.

Herr Bihn kann dies nur bestätigen. Mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Bauordnung werde man sich in Kürze nochmals zusammensetzen. Er fasst den Antrag als dringende Aufforderung auf, die Angelegenheit nochmals auf irgendwie denkbare und geeignete Lösungen hin zu untersuchen.

Nach kurzer Diskussion über den genauen Wortlaut des Antrages im Hinblick auf die Umsetzbarkeit wird folgender einstimmige Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 1. die Optionen für die Errichtung einer Querungshilfe auf der B 506 in Romaney weiterhin zu prüfen und umzusetzen.*
- 2. mit den zuständigen Stellen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Tempo-30-Bereiches, ggf. im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt Romaney zu überprüfen.*

Herr Aydinlioglu beantragt, 3 neue Bushaltestellen in Bensberg insbesondere aus topographischen Gründen einzurichten: Schlossstraße, Amtsgericht und Post. Die Topographie sei für ältere Menschen oder Menschen mit Gehbehinderung nur schwer zu bewältigen. Er schlägt vor, die Buslinie 400 einmal die Stunde einen Schlenker unter Berücksichtigung der 3 Haltestellen fahren zu lassen.

Herr Schmitz verweist auf die seit zwei Jahren bestehende Buslinie 457 (Bensberger Stadthüpfen), die die drei genannten Punkte anfährt. Der eingesetzte Bus sei barrierefrei und kleiner und damit wendiger als normale Linienbusse. Normale Linienbusse hätten auf Grund der anzufahrenden Stationen Schwierigkeiten beim Navigieren. Überdies dürfte eine solche Linienführung wegen der sehr überschaubaren Fahrgastfrequenz von den Verkehrsbetrieben abgelehnt werden.

Frau Drabner möchte die Verwaltung ersuchen, den auch für 2018 zu erstellenden jährlichen Ferienkalender um Angebote von verschiedenen Trägern für behinderte Kinder und Jugendliche zu ergänzen. Diese sollten im Kalender schon etwas ausführlicher beschrieben werden (Kontaktadressen u. a.). Sie werde den Antrag aber auch noch einmal schriftlich nachreichen.

Der Antrag wird einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

12. Anfragen der Beiratsmitglieder

Herr Aydinlioglu spricht die Mikrofonanlage im Ratssaal Bensberg an, die auch heute wieder einmal nicht reibungslos funktioniert habe. Außerdem fragt er nach möglichen Umbaumaßnahmen im Ratssaal, die aus Mitteln des Inklusionsbeirates finanziert werden sollten.

Herr Bihn antwortet, Herr Martmann habe in der Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 10.10.2017 mitgeteilt, dass eine neue Akustikanlage bestellt werde und dann nach Einbau Anfang des nächsten Jahres zur Verfügung stehe.

Herr Thien ergänzt, dass vor ca. einem Dreivierteljahr die Verwendung von Mitteln des Inklusionsbeirates für Umbaumaßnahmen abgelehnt wurde, weil auch andere Ausschüsse sowie der Rat den Ratssaal nutzen.

Herr Bihn schließt um 19:25 Uhr die Sitzung, bedankt sich bei den Anwesenden und wünscht ihnen einen guten Heimweg.

gez.
Friedhelm Bihn
Beiratsvorsitzender

gez.
Michael Schirmer
Schriftführer